



BLV ■ Schwabstraße 59 ■ 70197 Stuttgart

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Frau MD'in Gerda Windey**

**Per E-Mail**

**Herbert Huber**  
Vorsitzender

privat:  
Kniebisstr. 7 a  
77767 Appenweier  
Tel.: 07805 910907  
Mobil: 0170 5539188  
E-Mail: h.huber@blv-bw.eu

Stuttgart, 13.07.2017

## **Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württembergs Gespräch mit Frau MDgt'in Dörte Conradi am 10.07.2017**

Sehr geehrte Frau MD'in Windey,

in der Zumeldung zur Pressemeldung Nr. 49/2017 des Kultusministeriums haben wir uns offen gezeigt für ein neues Qualitätskonzept. Die Besonderheiten der Beruflichen Schulen müssen in alle Entscheidungen Eingang finden. Vor allem darf der Umbau des Systems nicht zu Lasten der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen gehen.

Wir wissen es zu schätzen, dass Sie dem BLV ein Gesprächsangebot unterbreitet haben. Am 10. Juli 2017 fand das Gespräch mit Frau MDgt'in Conradi statt. Am Ende des Gesprächs haben wir vereinbart, Ihnen - Frau MD'in Windey - offene Fragen, die den BLV in den Gremien beschäftigen, zu schicken.

Folgende vordringliche Fragen, aus deren Formulierung sich BLV-Forderungen ableiten lassen, können wir Ihnen nach Abstimmung im BLV-Vorstand zukommen lassen:

1. Ist in den beiden neuen Organisationen (IfB, ZfS) eine eigene Abteilung für Berufliche Schulen vorgesehen? Ist an eine dritte Organisation – vergleichbar mit dem HIBB in Hamburg – gedacht?
2. Plant das Kultusministerium klare Verantwortungsbereiche für Berufliche Schulen in der obersten und oberen Schulaufsichtsbehörde? Wo laufen die Verantwortungsstränge zusammen?
3. Kann das Kultusministerium den bruchlosen Übergang in die neue Organisationsstruktur garantieren, um das bisherige Dienstleistungsangebot der Schulaufsichtsbehörden sicherstellen zu können?
4. Gibt es eine Verantwortungsstruktur für den Bereich der Beruflichen Schulen, etwa für die regionale Schulentwicklung!
5. Gibt es eine Verantwortungsstruktur für die Unterrichtsentwicklung, die bis in die Schulen hineinwirkt?

6. Werden die bisherigen Unterstützungssysteme für Berufliche Schulen erhalten? Wenn ja, wie sind diese verankert?
7. Inwieweit muss das Schulgesetz und müssen Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften geändert werden? Dadurch verursachte Mehrarbeit wird an den Beruflichen Schulen nur verrichtet, wenn angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
8. Sind die vier Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) organisatorisch so eingebunden, dass sie weiterhin effizient die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare und die Weiterbildung in der dritten Phase organisieren können? Die Möglichkeit der passgenauen Zuweisung der Referendare an die Schulen muss erhalten bleiben.

Folgendes merken wir noch an:

- Schulleitung als Schlüsselfaktoren für Qualität und Unterricht
  - Schulleitungen sind Schlüsselfaktoren für die Qualität von Schule und Unterricht (vgl. Anhörung Grüne/CDU am 12.07.2017)! Die Verbesserung der Unterrichtsqualität ist ohne die Unterstützung durch die Schulleitung nicht möglich. Die Schulleitungen benötigen hierzu die Zuweisung von Ressourcen im Umfang von ca. 15 Wochenstunden pro Berufliche Schule, wenn das Kultusministerium Wert darauf legt, dass sich die Unterrichtsqualität entlang eines positiven Pfads entwickeln soll.
- Schulinspektion
  - Eine Schulinspektion im Unterricht wird einen Sturm der Entrüstung hervorbringen und auch zaghafte Aufbrüche der Lehrerschaft in Bereich Unterrichtsentwicklung konterkarieren. Wir lehnen diese Variante der Schulinspektion ab.
  - Schulinspektion in Form von Kontrolltrupps der Regierungspräsidien, die Schulen vor Ort beschauen, lehnen wir ebenfalls ab.
- Änderungen im Beurteilungswesen
  - Wir halten an der einstufigen Beurteilung fest. Ein zweistufige Beurteilung erhöht den Koordinierungsaufwand an den Schulen. Schulsekretärinnen dürfen diese Arbeit nicht ausführen. Zusätzliche Ressourcen für die Schulleitung sind notwendige Voraussetzung für weitere Gespräche über dieses Thema.
- Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung
  - Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung am Standort Esslingen muss zukünftig ausschließlich für die Fortbildung der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen zuständig sein. Zur Begründung der Forderung verweisen wir auf die BLV-Thesen zu Lehrerbildung.
  - Aufbau und Pflege der Beziehungen, die sich durch internationale Bildungsoperationen entwickelt haben, sind ein Verdienst der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung am Standort Esslingen. Davon profitieren auch

Lehrkräfte an Beruflichen Schulen. Die Kontakte müssen fortgesetzt, gepflegt und weiterentwickelt werden. Aufgrund der langjährigen Erfahrung eignet sich dafür der Standort Esslingen in besonderer Weise.

Aus der Pressemeldung des Kultusministeriums vom 28.06.2017 schließen wir, dass im Verhältnis zu den Schulen ein neuer Führungsstil Einzug hält, der die Autorität des Kultusministeriums in den Vordergrund stellt. Steuerung und Durchgriff von oben nach unten scheinen das Ziel des Umbaus zu sein. Im Gegensatz dazu hat sich an den Beruflichen Schulen seit dem Jahr 2000 eine andere Kultur und Arbeitsbasis zwischen Schulen und Schulverwaltung mit großem Erfolg etabliert und bewährt. Projekte, Schulversuche und das Konzept OES haben das Fachpersonal des Kultusministeriums in einem Prozess mit den Schulen bottom-up entwickelt, was in allen Fällen einen Motivationsschub in den Kollegien ausgelöst und gefördert hat. Das Kultusministerium steht vor der Herausforderung, mit einer anderen organisatorischen Struktur, die eher als Ein-Linien-System zu verstehen ist, vergleichbare Erfolge zu erzielen.

Der BLV geht davon aus, dass ausschließlich gründlich durchdachte Entscheidungen die Basis für strukturelle Veränderungen bilden. Transparenz und Abstimmung mit allen Betroffenen ist das Gebot der Stunde.

Zur Lehrerbildung und -ausbildung legen wir die vom Geschäftsführenden Vorstand verabschiedeten Thesen bei.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Huber  
Vorsitzender

Anlage  
BLV-Thesen zur Lehrerbildung

## Thesen zur Lehrerbildung

1. Die Lehrerbildung wissenschaftlicher Lehrer für Berufliche Schulen umfasst ein wissenschaftliches Studium (1. Phase), den staatlichen Vorbereitungsdienst (2. Phase) und die Lehrerfortbildung (3. Phase). Die Phasen stehen in einem inneren Zusammenhang und sind aufeinander abzustimmen. **Lehrerbildung**
2. Die Lehrerfortbildung umfasst die Lehrerfortbildung i. e. S. und die Lehrerweiterbildung. **Lehrerfortbildung**
3. Die Struktur der Lehrerfortbildung (zentral, regional, schulnah, schulintern) hat sich bewährt. Sie muss hinsichtlich der zielgruppengerechten Angebote und im Blick auf die Bedürfnisse der Teilnehmer optimiert und evaluiert werden. **Struktur der Lehrerfortbildung**
4. Anbieter amtlicher Lehrerfortbildung sind das Kultusministerium, die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung, das Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (BS), das Referat „Berufliche Schulen“ des Regierungspräsidiums und Berufliche Schulen. **Anbieter amtlicher Lehrerfortbildung**
5. Die Lehrerfortbildung ist unter den Anbietern abgestimmt, inhaltlich und strukturell optimiert und erfordert den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel. Sie kann nicht ressourcenneutral umgesetzt werden. **Keine Reform bei Ressourcenneutralität**
6. Externe Anbieter wie z. B. Landesmedienzentrum und Kreismedienzentren sind keine Anbieter amtlicher Lehrerfortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte an Berufliche Schulen. **Keine externen Anbieter**
7. Die Lehrerfortbildung hat die Aufgabe, das in der ersten und zweiten Phase vermittelte Wissen in einem dauernden Prozess zu ergänzen, zu erweitern und zu vertiefen. **Aufgabe der Lehrerfortbildung**
8. Die Lehrerfortbildung enthält Angebote zum Berufsbild und zum Anforderungsprofil der Lehrkräfte, insbesondere unterrichtsbezogene Angebote, Angebote zur Personalentwicklung sowie Angebote zur Weiterentwicklung als Lehrperson. **Angebote der Lehrerfortbildung**
9. Die Verzahnung der Strukturen der Lehrerfortbildung durch die zentralen Projektgruppen (ZPG), regionale Planungsgruppen (RPG) und der Beruflichen Schulen beziehen sich aufeinander und haben sich bewährt. Die Strukturen sollten mit dem Ziel der weiteren Optimierung evaluiert werden. **Verzahnung und Optimierung der Strukturen**
10. Die Unterrichtsangebote an Beruflichen Schulen finden auch in spezifischen Ausbildungsberufen in kleineren Berufsfeldern statt. In diesen und ähnlich gelagerten Fälle – etwa für die Gruppe hoch spezialisierter Lehrkräfte - müssen zentrale Angebote der Lehrerfortbildung am Standort Esslingen unterbreitet werden. **Ausbildungsberufe mit geringen Ausbildungszahlen**

- |  |   |
|--|---|
| 11. Für Lehrkräfte, die fachfremd unterrichten, müssen geeignete und auf deren alltägliche Unterrichtstätigkeit zugeschnittene, professionelle Lösungsansätze entwickelt werden. Hospitationsangebote an der Schule und eine fachdidaktische Begleitung durch das staatliche Seminar sind geeignete Angebote.          | Fachfremder Unterricht                                |
| 12. Lehrkräfte, die fachfremd unterrichten, neue Konzeptionen erproben oder Schulversuche vorantreiben, erhalten Nachlassstunden.  | Nachlassstunden für fachfremden Unterricht            |
| 13. Zur Qualitätssicherung und Evaluation der Lehrerfortbildungsveranstaltungen muss ein Anforderungsprofil als landeseinheitlich verbindlicher Qualitätsrahmen entwickelt werden.   | Verbindlicher Qualitätsrahmen                         |
| 14. Die Fortbildungsreihe „Fortbildung für Fortbildner“ bereitet auf die Tätigkeit als Fortbildner im beruflichen Bereich vor. Der Schwerpunkt liegt auf inhaltlicher, fachlicher und fachdidaktischer Qualifizierung der Fortbildner. Die Qualifizierung erfolgt in berufsnahen Lernumgebungen am Standort Esslingen. | Fortbildung für Fortbildner                           |
| 15. Für die Tätigkeit als Fortbildner oder Fachberater stellt der Arbeitgeber Arbeitszeit als Stellen im Staatshaushaltsplan zur Verfügung.  | Arbeitszeit für Fortbildner und Fachberater           |
| 16. Führungfortbildung im Rahmen der Lehrerweiterbildung orientiert sich an Standards, die im Land Baden-Württemberg verbindlich sind.   | Standards für Führungfortbildung                      |
| 17. Die Führungfortbildung im Rahmen der Lehrerweiterbildung findet zielgruppenorientiert und in homogenen Gruppen statt. Sie muss inhaltlich die berufliche Wirklichkeit der Teilnehmer abbilden und findet daher am Standort Esslingen statt.  | Führungfortbildung in homogenen Gruppen               |
| 18. Fachwissenschaftliche Angebote aus Hochschulen im Rahmen der Lehrerfortbildung sind kompatibel zur Konzeption der Lehrerfortbildung. Als amtliche Fortbildung sind sie mit der obersten oder oberen Schulaufsichtsbehörde konzeptionell abgestimmt.  | Angebote der Hochschulen                              |
| 19. Staatliche Seminare bieten in der dritten Phase als Lehrerweiterbildung Fortbildungsmodulare zum vertiefenden und zusätzlichen Qualifikationserwerb der Lehrkräfte an.   | Staatliche Seminare in der Lehrerweiterbildung        |
| 20. Die Vermittlung fachlicher und fachdidaktischer Inhalte sind in jeder Phase der Lehrerbildung von zentraler Bedeutung. Lehrpersonen erwerben Generierungswissen und Kompetenzen zum horizontalen und vertikalen Transfer des Gelernten.  | Generierungswissen<br>Transferwissen                  |
| 21. Ausgewählte Lehrerfortbildungsangebote können als Blended Learning-Konzept die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombinieren und das Gesamtangebot ergänzen. Blended Learning ist kein werthaltiger Ersatz für zentrale und regionale Angebote der Lehrerfortbildung.                             | Blended Learning als Ergänzungsangebot                |
| 22. Angebote zur Gestaltung digitaler Lernprozesse berücksichtigen folgende Aspekte: Sinnvoller Einsatz der Medien, technische Infrastruktur, Einbettung in die Schulentwicklung, Lehrkräfte- und  | Digitale Lernprozesse<br>- fünf wesentliche Aspekte - |

Schülerschutz sowie berufsbezogener Einsatz von Medien in Ausbildungsberufen bzw. Berufsfeldern.

23. Die zeitliche Dauer einer Lehrerfortbildungsveranstaltung ist entscheidend für die nachhaltige Wirksamkeit bei Lehrpersonen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit hat sich das mehrtägige Fortbildungsformat der staatlichen Akademien im Umfang von 2,5 Tagen bewährt.
24. Ein ganzheitliches Fortbildungsmarketing richtet sich an alle am Schulleben Beteiligten und schafft Einsichten für Fortbildung als wichtiges Instrument der Sicherung der Unterrichtsqualität.
25. Die Anbieter der amtlichen Fortbildung müssen zur Förderung der Akzeptanz der Angebote, zur Verbesserung des Anmeldeverfahrens und aus der Sicht der Personalvertretung zur Optimierung der Abläufe im Mitbestimmungsverfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz ein modernes digitales und landesweit einheitliches Anmeldeverfahren entwickeln.

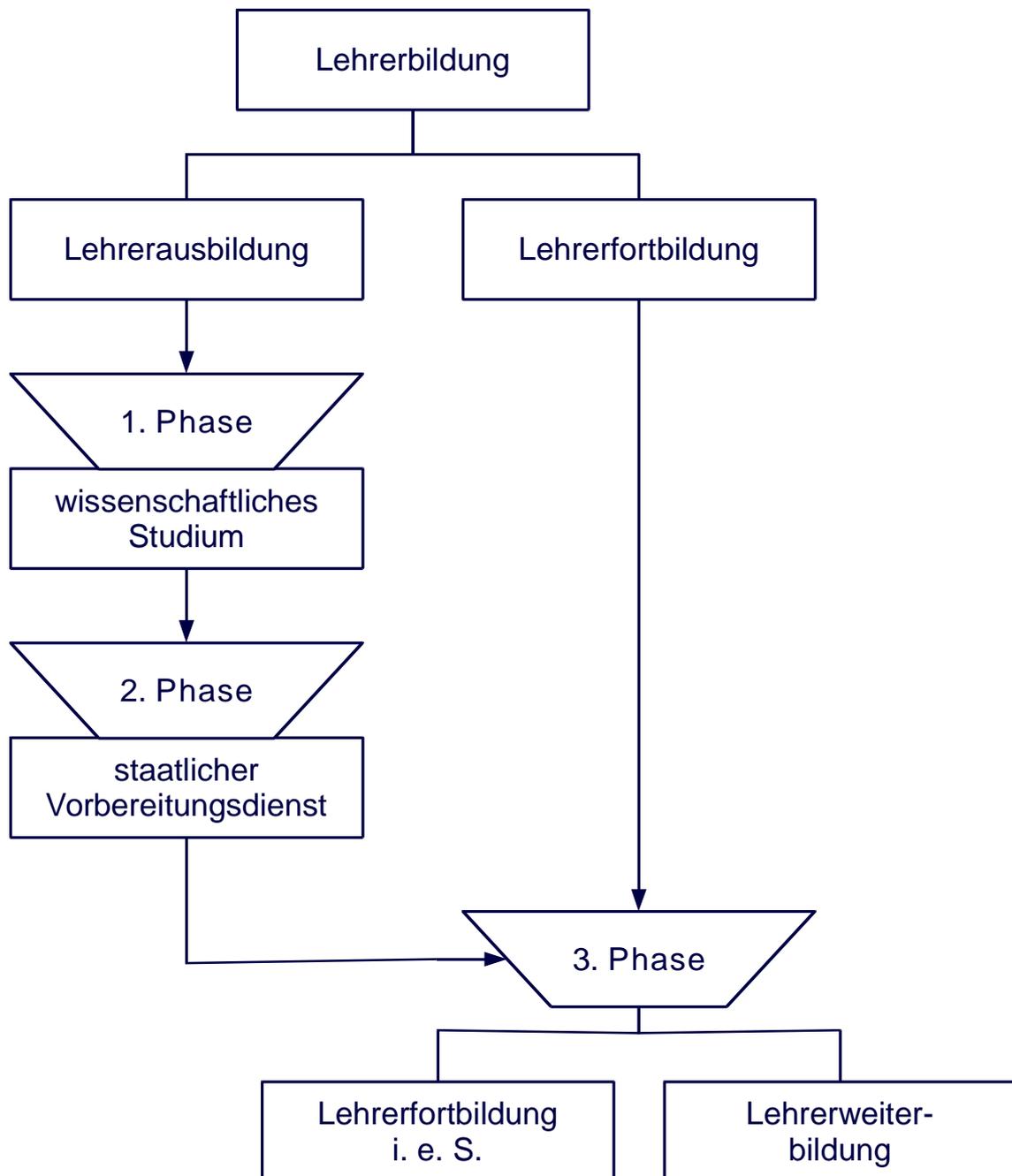
Zeitliche Dauer einer  
Lehrerfortbildungs-  
veranstaltung

Keine Qualität ohne  
Fortbildung

Modernes, digitales  
Anmeldeverfahren

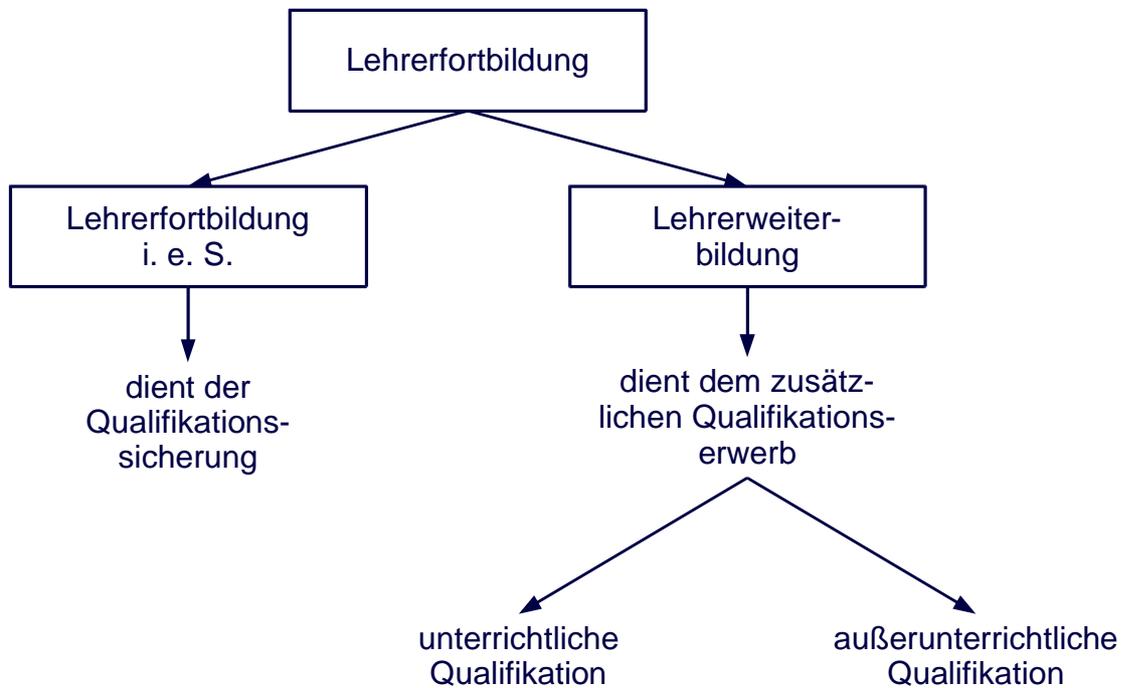
**Herbert Huber**  
Vorsitzender

Den Thesen liegen die folgenden Begrifflichkeiten zugrunde:<sup>1</sup>



1 VLW-Bund: VLW-Leitlinien zur Lehrerfortbildung für Wirtschaftspädagogen, Heft 24 der Sonderschriftenreihe, Berlin 1985, Seite 9.

Fortsetzung der schaubildlichen Darstellung<sup>2</sup> von Seite 4 lässt sich wie folgt ergänzen:



2 VLW-Bund: VLW-Leitlinien zur Lehrerfortbildung für Wirtschaftspädagogen, Heft 24 der Sonderschriftenreihe, Berlin 1985, Seite 11.